

# ARBEITSKREIS BAHNLÄRM RHEIN -MOSEL



BÜRGERINITIATIVE  
GEGEN BAHNLÄRM  
IM MOSELTAL e.V.



Bürgerinitiative  
Koblenz gegen  
Bahnlärm



## 10 Punkte - Programm

zum Gespräch mit Herrn Staatssekretär im BMVI Enak Ferlemann am 12.11.2019 in Berlin

1. Konsequente Umsetzung des „Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen“ (Schienenlärmschutzgesetz - SchLärmSchG) ab 2020/2021.
2. Die Einführung von messbasierten Grenzwerten für Lärmemissionen durch Verkehrslärm ist zwingend erforderlich. Bei Überschreiten dieser Grenzwerte müssen Maßnahmen wie Tempolimits oder Nachfahrverbote zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung getroffen werden.
3. Gleichbehandlung der Bahnanwohner an sogenannten „Bestandsstrecken“ mit den Bahnanwohnern an „Neubaustrecken“ gemäß BImSchG und Gleichbehandlung des Mittelrheintals von Bingen bis Bonn mit dem Elbtal bezüglich der Notwendigkeit der Höherstufung einer Neubaustrecke in den „Vordringlichen Bedarf“ im „Bundesverkehrswegeplan 2030“ (BVWP 2030).
4. Gleichbehandlung des Unteren Mittelrheintals von Koblenz bis Bonn und des Moseltals mit dem Oberen Mittelrheintal von Bingen bis Koblenz bei der Reduzierung der durch Bahnbetrieb bedingten Emissionen.
5. Unverzögliche Umsetzung aller erforderlichen/möglichen Lärmschutz-Maßnahmen (nach dem aktuellen Stand der Technik), vorrangig in den am stärksten vom Schienengüterverkehr betroffenen Regionen in Deutschland, dem Mittelrheintal und dem Moseltal. Die Umsetzung freiwilliger Lärmschutzmaßnahmen gemäß der „Förderrichtlinie Lärmsanierung“ ist aufgrund des zunehmenden Schienengüterverkehrs zeitnah erforderlich.
6. Geschwindigkeitsreduzierungen bei Ortsdurchfahrten von Zügen auf maximal 70 km/h und für Güterzüge mit Gefahrgut auf maximal 50 km/h!
7. Zeitnahe und wirklich umweltfreundliche und zukunftsweisende Modernisierung, sowie regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung des „Rollenden Materials“ und nachhaltige Pflege des Bahnkörpers!
8. Nutzung der neu eingerichteten Messstationen zur Erfassung der tatsächlichen Lärm-, Erschütterungs- und Feinstaubemissionen inklusive der Lärm-Maximalpegel zur konsequenten Bahnlärmreduzierung und vorbeugenden Materialerhaltung insbesondere zur Gefahrenabwehr.
9. Ertüchtigung von Güterzug-Ausweichstrecken über Trier und Gießen zur mittelfristigen Entlastung des Mittelrhein- und Moseltals!
10. Bau eines wirklich umweltschonenden und leistungsfähigen „Europäischen-Güterzug-Korridors 1“ außerhalb des engen Mittelrheintals (z.B. in Anlehnung an die A 3 oder A 61, möglichst als Tunnellösung), um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu gewährleisten und zum Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften am Mittelrhein von Bingen bis Bonn und im Moseltal beizutragen.

Für den „Arbeitskreis Bahnlärm Rhein-Mosel“

Rolf Papen  
Weißenthurm

Elena Schäfer  
Koblenz

Max Op den Camp  
Winningen